



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 45/10– 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Hauptamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	20.10.2010	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	20.10.2010	ausgefertigt am:	21.10.2010		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	30	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Zuordnung der örtlichen Erhebungsstelle des Zensus 2011 zum Geschäftsbereich des Zweiten Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge auf seiner Sitzung am 20.10.2010 der vom Oberbürgermeister beabsichtigten Zuordnung der örtlichen Erhebungsstelle des Zensus 2011 zum Geschäftsbereich des Zweiten Bürgermeisters sein Einvernehmen erteilen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	06.10.2010	nö.	X				X
SR	20.10.2010	ö	x				x

Fassung vom: 04.05.2010

Dateiname : Zuordnung_Erhebungsstellen_Zensus 2011

Handwritten signature

rechtliche Grundlagen:

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) § 55 Absatz 3,

Sächsisches Zensusausführungsgesetz (SächsZensGAG) § 2

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	234.500			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:				

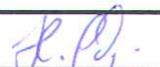
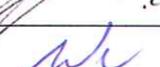
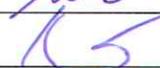
Finanzierung:

HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
im Jahr 2011	Zuschuss vom Land	156.333,34	X			
im Jahr 2012	Zuschuss vom Land	78.166,66	X			
ausgabeseitig:						
im Jahr 2011	Zensus 2011	156.333,34	X			
im Jahr 2012	Zensus 2011	78.166,66	X			

Folgekosten:

Vermögenshaus-		Verwaltungshaushalt:	
halt:		(jährlich)	

Bemerkungen: Die Haushaltstellen werden im Rahmen der Haushaltplanung 2011 gebildet.

Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	07.10.2010
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle		Datum:	07.10.10
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	07.10.2010
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	07.10.2010



Wendsche

Begründung:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen in Verbindung mit dem Zensusgesetz 2011 vom 08. Juli 2009 wird am 09. Mai 2011 in Deutschland eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) stattfinden. Zur Durchführung dieses Zensus werden im Freistaat Sachsen insgesamt 39 Erhebungsgebiete gebildet und für jedes Erhebungsgebiet wird in einer Gemeinde eine örtliche Erhebungsstelle gebildet.

Dateiname : SR-Vorlage zur Geschäftsbereichszuordnung.DOC



Auf Grundlage des Sächsisches Zensusausführungsgesetzes §2 Absatz 1 ist die Stadt Radebeul mit der Einrichtung der örtlichen Erhebungsstelle für das Erhebungsgebiet 21, welches die Gemeinden Coswig, Ebersbach, Lampertswalde, Moritzburg, Radebeul, Radeburg, Tauscha, Thiendorf, Schönfeld und Weißig a. Raschütz umfasst, beauftragt.

Die bisherigen vorbereitenden Arbeiten erfolgten durch das Sachgebiet Organisation und Informationstechnik im Geschäftsbereich des Zweiten Bürgermeisters. Aus diesem Grund ist die Zuordnung der Erhebungsstelle zum Geschäftsbereich des Zweiten Bürgermeisters zweckmäßig.

Dateiname : SR-Vorlage zur Geschäftsbereichszuordnung.DOC



WC